



## Europa Aktuell 10/2021

### **AirBnB&Co: Konsultation zu möglicher EU-Verordnung**

*Bis 13. Dezember können sich Gemeinden an der Konsultation über einen möglichen EU-Rechtsrahmen für Vermietungsplattformen beteiligen. Gefragt wird u.a. danach, ob die öffentliche Hand Zugang zu Vermieterdaten bekommen sollte und welche positiven oder negativen Auswirkungen Kurzzeitvermietung in den Gemeinden zeitigen.*

Online gebuchte Dienstleistungen werden im Binnenmarkt immer bedeutender, einen passenden Regelungsrahmen gibt es aber selten, weil die Binnenmarktgesetzgebung erst langsam auf den digitalen Wandel reagiert.

Jetzt hat die Kommission auf eine schon jahrelange Diskussion im Bereich Kurzzeitvermietungsplattformen mit einer öffentlichen Konsultation reagiert. Deren Ergebnisse sollen in die Erarbeitung einer EU-Verordnung einfließen.

Der Online-Fragebogen, zu dessen Beantwortung ein EU-Log-in notwendig ist, richtet sich an Gemeinden, Behörden, Hotellerie, Kurzzeitvermieter, Dienstleister im Umfeld der Kurzzeitvermietung und die interessierte Öffentlichkeit. Der Fragebogen wird elektronisch an die Zielgruppe angepasst.

Gemeinden und Tourismusverantwortliche sollen neben allgemeinen Fragen zum Wesen sowie Vor- und Nachteilen der Plattformvermietung auch solche zum notwendigen Regelungsrahmen und Datenzugang beantworten. Gefragt sind Meinungen zu den positiven und/oder negativen Auswirkungen der Kurzzeitvermietung auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung, z.B. auf das Wohnungsangebot, die Wohnungspreise, Abfallaufkommen und Sauberkeit, Arbeitsplätze und Serviceleistungen im Umfeld der Kurzzeitvermietung, Steuereinnahmen, die öffentliche Sicherheit u.v.a.m.

Datenzugang und Registrierung von Mietobjekten bei den zuständigen Behörden sind Kernstücke des Fragebogens und müssen im Zentrum aller Überlegungen stehen. Denn Waffengleichheit zwischen konventionellen Privatvermietern bzw. Hotellerie und Onlinevermietern ist nur dann zu gewährleisten, wenn die Steuerbehörden auch online erzielte Einnahmen ausnahmslos kennen. Denn obwohl die großen Plattformen mittlerweile Systeme zur Abfuhr der Tourismusabgaben etabliert haben, gibt es mit Verweis auf den Datenschutz keinen Austausch personenbezogener Daten, worunter nicht nur Name und Anschrift der Vermieter, sondern auch die Anzahl der Objekte pro Gastgeber fallen.

Die Konsultation läuft bis 13. Dezember. Ob schon 2022 ein Legislativvorschlag kommt, ist angesichts des Arbeitsprogramms der EU-Kommission eher fraglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen/public-consultation_de)

### **Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2022**

*Mitte Oktober veröffentlichte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2022. Die Umsetzung des grünen Deals und die digitale Dekade sind oberste Prioritäten. Beides wird auch die Gemeinden betreffen.*

Die EU-Kommission will die Umwälzungen der Krise nutzen um positive Umbrüche anzustoßen. Das betrifft nicht nur den digitalen und ökologischen Wandel, wo laufende Gesetzgebungsprozesse abgeschlossen und neue Vorschläge vorgelegt werden sollen, die Kommission plant auch einiges im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik. 2022 soll zudem das Europäische Jahr der Jugend werden. Die Reform der Fiskalpolitik wird angegangen, erste Diskussionen dazu fanden bereits statt.

Für Gemeinden unmittelbar von Interesse sind folgende Pläne:

- ➔ Null-Schadstoff-Paket, das u.a. die Luftqualitätsrichtlinie, eine integrierte Wasserbewirtschaftung sowie Maßnahmen gegen Mikroplastik enthält.
- ➔ Europäische Pflegestrategie, wo ein Reformrahmen für Kinderbetreuung und Pflege geschaffen werden soll, der sich sowohl mit den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen als auch den Arbeitsbedingungen der Betreuerinnen und Pfleger befassen soll.
- ➔ Umsetzung der OECD-Vereinbarung über eine globale Mindeststeuer.

Das klingt erstmal nicht viel. Andererseits ist zu bedenken, dass noch einige Fit for 55-Vorschläge oder auch die Revision der Kommunalwahlrichtlinie noch dieses Jahr präsentiert und somit nächstes Jahr verhandelt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_5246](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5246)



## Vertragsverletzungsverfahren – Aufholbedarf im Umweltrecht

*Die aktuelle Welle an Vertragsverletzungsverfahren zeigt, dass die Kommission die Umsetzung des Umweltrechts kontrolliert und es vielerorts noch großen Aufholbedarf gibt.*

Was viele von Reisen kennen, führt nun auch zu Rügen der EU-Kommission. Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Rumänien und die Slowakei werden wegen gravierender Mängel in der Abfallwirtschaft und bei der Umsetzung der Deponierichtlinie von der Kommission an die Kandare genommen. Es geht u.a. um Deponierung ohne Vorbehandlung, fehlende Stabilisierung organischer Stoffe oder mangelnde Mülltrennung in der Abfallwirtschaft. Sollten die Länder nicht rechtzeitig reagieren und die Mängel beheben, drohen eine Klage und in letzter Konsequenz Strafzahlungen.

Bei der Umsetzung von NATURA-2000 Schutzmaßnahmen ist die Kommission bereits einen Schritt weiter. [Bulgarien](#) wird verklagt, nachdem es auf die schon 2019 ergangene Aufforderung zur Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten nicht reagiert hat. Bis dato sind 194 von 229 Gebieten noch nicht geschützt.

Ähnlich ergeht es [Portugal](#), das seit 2019 wegen überhöhter Stickstoffdioxidwerte auf Basis der Luftqualitätsrichtlinie gerügt wird. Da in drei Regionen keine Verbesserungen nachweisbar sind, erfolgt ebenfalls eine Klage vor dem EuGH.

Und auch [Irland](#) fasst eine Klage aus, weil es trotz mehrmaliger Rügen nicht geschafft wurde, die Trihalogenmethanwerte in 30 von 44 beanstandeten Wasserversorgungsgebieten auf den noch zulässigen Parameterhöchstwert gemäß EU-Trinkwasserrichtlinie zu senken.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_21\\_5342](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_5342)